

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46502/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MF 807560
am Opel Astra-G (LK110/5)**Auftraggeber:**
Artec Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn
Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe	
Radtyp:	MF 807560	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	VA + HA: 25 mm	VA + HA: 30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	Artec 25455726, RH 25455726	Artec 30455726, RH 30455726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	110 mm / 5	
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25; Anzugsmoment: 110 Nm	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 23; Anzugsmoment: 110 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	690 kg /2000 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2164/00/41)	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrierr., Kenn.: Ø72,5/Ø65,1 Farbe: weiß	

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : MF 807560
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : MF 807560
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Opel, bzw. Vauxhall

Typ: T98		ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*..		Auflagen und Hinweise
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		
		Vorderachse	Hinterachse	
60; 85; 100	Astra-G-CC (nur 5-Loch-Radanschl)	8 Jx17 ET35	8 Jx17 ET35	A01) bis A10) D11) K15)K43))M11)R02)
		205/45R17-88	205/45R17-88	
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) T09)
		215/40ZR17	215/40ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) T42)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) T42)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) T42)
		245/35R17-87	245/35R17-87	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) K44)R17)
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) R17)T42)V12)

e1*97/27*0086*01

1035/810 (885)

5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : MF 807560
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: T98		zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*..		Vorderachse	Hinterachse		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	8 Jx17 ET35	8 Jx17 ET30		
60; 85; 100	Astra-G-CC (nur 5-Loch-Radanschl)	205/45R17-88	205/45R17-88	A01) bis A10) D11) K15)K43)M11)R02)	
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) T09)	
		215/40ZR17	215/40ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) T42)	
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) R07)T08)	
		245/35R17-87	245/35R17-87	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) K44)R17)	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) R17)T09)T42) V12)	
		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise	
		8 Jx17 ET30	8 Jx17 ET30		
		205/45R17-88	205/45R17-88	A01) bis A10) D11) K05)K15)K43)) M11)R02)	
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) K44)T09)	
		215/40ZR17	215/40ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) K44)T42)	
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) R07)T08)	
		215/40R17-83	245/35R17-87	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K43) K44)R17)T09)T42) V12)	

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : MF 807560
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: T98/Kombi		ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*..		Auflagen und Hinweise
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		
		Vorderachse	Hinterachse	
60; 85; 100	Astra-G-Caravan (nur 5-Loch-Radanschl)	8 Jx17 ET35	8 Jx17 ET35	A01) bis A10) D11) K15)M11)R02)
		205/45R17-88	205/45R17-88	
		215/40R17-83	215/40R17-83	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) T09)
		215/40ZR17	215/40ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) T42)
		225/35R17-82	225/35R17-82	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) T42)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K44) T42)
		245/35R17-87	245/35R17-87	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16)K44) R17)
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) R17)T42)V12)

e1*97/27*0087*01

1035/885 (960)

5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : MF 807560
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: T98/Kombi		ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*..		Auflagen und Hinweise		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen				
		Vorderachse	Hinterachse			
60; 85; 100	Astra-G-Caravan (nur 5-Loch-Radanschl)	8 Jx17 ET35	8 Jx17 ET30	A01) bis A10) D11) K15)M11)R02)		
		205/45R17-88	205/45R17-88			
		215/40R17-83	215/40R17-83		A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) T09)	
		215/40ZR17	215/40ZR17		A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) T42)	
		225/35R17-82	225/35R17-82		A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) R07)T08)	
		245/35R17-87	245/35R17-87		A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) K44)R17)	
		215/40R17-83	245/35R17-87		A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) R17)T09)T42) V12)	
		Vorderachse	Hinterachse		A01) bis A10) D11) K05)K15) M11)R02)	
		8 Jx17 ET30	8 Jx17 ET30			
		205/45R17-88	205/45R17-88			
		215/40R17-83	215/40R17-83			A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) K44)T09)
		215/40ZR17	215/40ZR17			A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) K44)T42)
		225/35R17-82	225/35R17-82			A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) R07)T08)
		215/40R17-83	245/35R17-87			A01) bis A10) D11) K03)K04)K16) K44)R17)T09)T42) V12)

e1*97/27*0087*01 1035/885 (960)

5/110/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : MF 807560
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : MF 807560
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung (weiß).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist der passende Reifentyp mit einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist der passende Reifentyp mit einzutragen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkante auszuschneiden.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : MF 807560
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 (bzw. 205/45R17-88W) auf der Felgenreöße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung -unter Beachtung der übrigen Auflagen- ist bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P Zero As. (reinforced)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R07) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Goodyear	Eagle GS-D; Eagle F1
Dunlop	SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82).
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83).
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe auf dem Reifen).

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : MF 807560
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

T42) Die Reifengröße 215/40R17 hat eine Normtragfähigkeit von max. 487 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achslast [kg]	V _{max} [km/h]	min. Luftdruck [bar]
Dunlop	SP8000, SP9000 (bei LI85)	1030	240	3,0
Uniroyal	RTT-1 (LI85)	1030	240	3,0
Continental	CZ 91	1020	234	3,3
Goodyear	Eagle GSA	1030	250	3,0 (bis 4°)

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

Hersteller: Typ:
Michelin XGTV
Yokohama A510
Dunlop SP 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 07. Dezember 1998
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46502A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Schüssler
Dipl.-Ing. Schüssler

